

Offener Brief der Solar- und Energieinitiative S.U.N. e.V., Mosbach, Neckar-Odenwald-Kreis, Baden-Württemberg

Die geplanten Änderungen am EEG (Entwurf des EEG vom 10. Februar 2014) aus Sicht der Bürger/innen und Solarinitiativen und unsere Forderungen

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Bundestages,

wir nehmen die geplanten Änderungen im Erneuerbaren Energien Gesetz zum Anlass, Ihnen diesen offenen Brief im Namen vieler Bürgerinnen und Bürger und unserer Mitglieder zu schreiben.

Sie haben es vor der Wahl versprochen – wir fordern Sie auf, Ihr Versprechen einzulösen: Machen Sie eine Energiewende mit uns Bürgern und für uns!

Wir sagen in aller Deutlichkeit, dass der vorliegende EEG-Entwurf - wird er in die Tat umgesetzt - das „Aus“ für die Energiewende bedeuten würde. Statt Investitionen der Bürger zu verstetigen, sollen Großkonzerne (große offshore-Windparks, Stein- und Braunkohlekraftwerke und immer noch Atomkraftwerke) privilegiert werden. Damit würde die wünschenswerte dezentrale Entwicklung bewusst in zentrale und intransparente Großstrukturen umgelenkt werden. Ohne das tausendfache Engagement der Bürger wird die Welt eine andere sein. Bereits in den letzten beiden Jahren sind von den ehemals 100.000 Arbeitsplätzen im Bereich der Photovoltaik nur 40.000 übrig geblieben; das ist nur ein Beispiel von mehreren. Diese Entwicklung resultiert aus den einschneidenden Vergütungskürzungen, aus weiteren Restriktionen u. a. durch sprunghafte Verwaltungsvorschriften und durch Desinformationskampagnen wie z. B. die vom damaligen Minister Altmaier ins Spiel gebrachte „Strompreisbremse“ und die millionenschwere Pressekampagne der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“:

Sonne und Wind sind die wesentlichen Energiequellen für die Zukunft!

Die Mehrheit der Bundesbürger steht der Energiewende positiv gegenüber – vorausgesetzt, es ist eine Bürgerenergiewende; vorausgesetzt, sie werden daran auch finanziell beteiligt und können mitsprechen. Nur durch eine schnelle globale Energiewende kann unser Planet auch für zukünftige Generationen als lebenswerter Ort übergeben werden.

Besonders für den ländlichen Raum bieten die Erneuerbaren Energien große Entwicklungschancen. Über 50% der bei uns installierten Erneuerbare-Energien-Anlagen wurden von Privatpersonen und Landwirten gebaut und betrieben, was den großen Stromkonzernen ein Dorn im Auge ist, da ihre marktbeherrschende Stellung in Gefahr ist.

Aktuell nimmt Deutschland im Klimaschutz leider Vorbildfunktion ein. Das Land der Dichter und Denker, eine Wiege der Ingenieurskunst, gehört zu den zehn größten CO₂-Emittenten der Welt. Wir haben als Folge falscher politischer Weichenstellungen im Jahr 2013 lt. einer Meldung der „Wirtschaftswoche“ im bundesdeutschen Strommix einen Rekordanteil von 45.5% an Stein- und Braunkohlestrom erreicht. Mit dieser Kohleverstromung rücken die Klimaziele und die Begrenzung der Erderwärmung in weite Ferne. Die Folgen sind gewiss auch Ihnen bekannt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir appellieren an Sie: „Hören Sie nicht nur auf Großkonzerne – sondern auf die Bürger, die auch Ihre Wähler sind“.

Das EEG ist einer der wichtigsten Dreh- und Angelpunkte für eine BürgerEnergiewende, die diesen Namen auch verdient. Derzeit wird an der Novellierung des EEG mit Volldampf gearbeitet. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich für die Fortführung der BürgerEnergiewende einsetzen, und bitten Sie, sich aktuell für diese Bereiche einzusetzen:

- wie bisher keine Belastung des Eigenstromverbrauchs von EE
- die Beibehaltung des Einspeisevorrangs
- keine harten Obergrenzen für den EE-Ausbau im EEG, sondern wie bisher Mindestziele
- Einspeisevergütungen für Windräder und PV-Anlagen, die sich an den realen Gestehungskosten orientieren
- eine Anhebung der PV-Einspeisevergütung, sobald die Untergrenze des Zubaus unterschritten wird
- eine ca. 2-jährliche Überprüfung der Einspeisevergütung bei der Windkraft an Stelle eines „atmenden Deckels“, da die langen Planungs-, Genehmigungs- und Bauzeiten keine kurzfristigen Reaktionen ermöglichen
- eine Reform der Berechnung der EEG-Umlage, bei der der Merit-Order-Effekt berücksichtigt und damit die EEG-Umlage wirksam verringert wird
- eine Rückführung der Befreiung von der EEG-Umlage auf die Unternehmen, die tatsächlich im internationalen Wettbewerb stehen, gekoppelt an den Nachweis erheblicher Anstrengungen zur Energieeinsparung
- keine Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch zur Regelung der Abstände von Windrädern zur Wohnbebauung, insbesondere keinen vollkommen willkürlich gewählten Mindestabstand, wie es beispielsweise derzeit in Bayern propagiert wird
- Wir rufen dazu auf, gegen rechtswidrige Behinderungen der Windkraft den Rechtsweg zu beschreiten.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir werden weiterhin die künftige Entwicklung genau verfolgen und gemeinsam mit vielen anderen Organisationen der Zivilgesellschaft unsere Stimme erheben.

Wir bitten um eine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

28. Februar 2014

www.sun-ev.de